

SPENDENAUFTRUF

HILFE | UNTERSTÜTZUNG | SPENDENAUFTRUF

Liebe Unterstützer,

an einem Wochenende im November letzten Jahres trafen drei Logenmeister der Großen Landesloge (GLLFvD) im Ordenshaus in Berlin ein, um sich jeweils einem

mehrständigen Ehrengericht

zu stellen. Gefordert war der Ausschluss hauptsächlich wegen ihrer ehemaligen Mitgliedschaften bei den Freigärtnern (www.freigaertner.org).

Alles begann im August 2021 mit einem Edikt des damaligen Landesgroßmeisters und Ordensmeisters (in Personalunion). Es gäbe eine Unvereinbarkeit zwischen den gemeinnützigen Freigärtnern und den nichtgemeinnützigen Freimaurern der Großen Landesloge (auch als Ordensfreimaurer bezeichnet).

Schlichtende Gespräche zwischen beiden Parteien gab es bis heute nicht.

Dieses Edikt wurde außerdem bis jetzt nicht durch eine Mitgliederversammlung der GLLFvD bestätigt.

Es waren Denunzianten aus dem eigenen Bruderkreis, die alle namentlich in den Prozessakten genannt wurden, die zu skurrilen Anschuldigungen und haltlosen Behauptungen geführt haben. Alles endete nach insgesamt acht Stunden Verhandlungen und

keiner der Logenmeister wurde aus der Großen Landesloge ausgeschlossen.



Seitens des Ehrengerichts wurde deutlich gemacht, dass die Mitgliedschaft dieser drei Vorkämpfer für Gerechtigkeit in der Großen Landesloge und in ihren jeweiligen Logen nie in Abrede gestanden hätte. Für einen der Logenmeister sollte das aber nicht das Ende der Prozesse sein. Dazu später mehr.

Aufgrund des surrealen Konglomerats an Anschuldigungen und Verdächtigungen mussten sich alle drei an einen Anwalt wenden, der Meister (III. Grad) der Großen Landesloge sein musste. Was aber nicht surreal ist, sind die damit verbundenen enormen Kosten, die jeder einzelne privat tragen musste. Denn laut dem Blauen Gesetzbuch (eine Art »Freimaurerordnung« der GLLFvD) mussten die drei inkl. des Anwalts zu den Schlichtungen (Mediationen) und Verhandlungen

auf eigene Kosten u.a. nach Passau fahren.

Dort ist der derzeitige Sitz des Vertreters der Ordensinteressen, wie der »Staatsanwalt« der GLLFvD genannt wird.



Einer der drei Logenmeister wurde durch Berufung

erneut vor das Ehrengericht gezerrt

und das am 13.05.2023. Dieses Mal aber nach Karlsruhe. Dort wurde die gleiche und nun auch rechtskräftige Entscheidung der ersten Instanz bestätigt. Er bleibt ebenso Mitglied der GLLFvD und damit der von der UGLE anerkannten deutschen Freimaurerei.

Damit sind nun alle drei Verfahren endgültig beendet und haben nicht zum Ausschluss geführt.

Die Kosten wie Fahrt- und Übernachtungsspesen sowie alles andere mussten sie selbst aus privater Tasche tragen. Da seit August 2021 dieser Kampf anhält und bis dahin gar nicht ausgestanden war, sind den drei

Verfahrens-, Anwalts- und Reisekostenkosten bis jetzt in Höhe von ca. 8.000,- € entstanden

auf denen sie leider sitzen bleiben werden. Denn keine Rechtsschutzversicherung übernimmt solche innervereinrechtlichen Auseinandersetzungen. Ein Ausgleich durch die GLLFvD, wie bei einem Zivilprozess (§91 ZPO) ist sicherlich nicht zu erwarten.

Die Wolfstiege-Gesellschaft möchte alle Unterstützer zur Hilfe, zum Beistand und zur Solidarität aufrufen und freiwillige Zuwendungen erbitten, um die finanzielle Last dieser drei Brüder zu mildern. Da-

für hat die Wolfstiege-Gesellschaft ein

Paypal-Konto eingerichtet (kontakt@wolfstiege-gesellschaft.org).

Eine traditionelle Überweisung ist ebenfalls möglich. Bitte den »**Verwendungszweck: FO-GLL OER AZ-DA-BN**« verwenden. Alles wird anonym behandelt.

Bankverbindung der Wolfstiege-Gesellschaft:

Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
DE66 5089 0000 0062 5546 06
BIC GENODEF1VBD

Weil die Anschuldigungen vor allem auf das Diskreditieren der Freigärtner abzielte, haben sie sich bereiterklärt, bei Spenden an ihr Konto Spendenquittungen auszustellen. Ihr Vereinszweck sieht dies so in der Satzung als zweckgebundene Spenden vor. Hier die Kontonummer.

Bankverbindung der Freigärtnerloge »Carl Theodor zum goldenen Garten«:

Sparkasse Heidelberg
IBAN DE16 6725 0020 0009 3131 76
BIC SOLADES1HDB

Wer diese drei Vorkämpfer für Gerechtigkeit unterstützen möchte, sei herzlichst eingeladen ihnen damit zu helfen. Denn wo Unrecht zu Recht wird, dort wird Widerstand zur Pflicht.

Danke.

Infobox

Bei einer Spende bis 300,- € ist der Kontoauszug als Spenden-Quittung bzw. als -Nachweis für deutsche Finanzämter ausreichend.